

Aufgrund der §§ 10 (1), 9 (4) (BauGB) sowie nach § 92 LBO wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 10.10.2002 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.04.00 – Hochschulstadtteil, Teilbereich I – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

1. Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 22.06.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 14.07.1995 erfolgt.

Lübeck, 17. OKT. 2002
 Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Stadtplanung
 Bereich Stadtentwicklung
 Im Auftrag



Dr.-Ing. Zahn

Bruckner

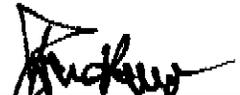
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 10.06.2002 bis einschließlich 24.06.2002 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.04.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Bauausschuss hat am 06.05.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.05.2002 bis zum 24.06.2002 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.05.2002 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Lübeck, 17. OKT. 2002
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

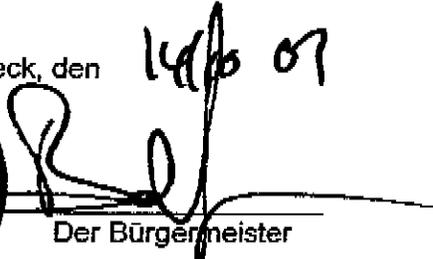



Bruckner

6. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.10.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) S. 3 i. V. mit § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.
8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 10.10.2002 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
9. (Ausfertigung:)
Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.



Lübeck, den 14/10 07


Der Bürgermeister

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.10.2002..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.10.2002..... in Kraft getreten.

Lübeck, 17. OKT. 2002
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag



A. Lorenzen
Brückner